



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-185/2025
Fachbereich	Hauptverwaltung
Sachbearbeiter	Markus Best
Aktenzeichen	I/1 IKZ
Datum	17.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	22.07.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	28.08.2025	beschließend	öffentlich

Betreff:

Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Lützelbach, Breuberg und Höchst im Odenwald

Sachdarstellung:

Die Kommunen Lützelbach, Bad König, Breuberg und Höchst stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die durch eine steigende Aufgabenvielfalt, zunehmende Komplexität und einen sich verschärfenden Fachkräftemangel geprägt sind. Diese Entwicklungen führen zu einer strukturellen Überlastung der Verwaltungsapparate, insbesondere in kleineren und mittelgroßen Kommunen.

Demografischer Wandel und Digitalisierung

Die demografische Entwicklung und die fortschreitende Digitalisierung stellen die Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen. In den kommenden Jahren werden zahlreiche Fachkräfte altersbedingt ausscheiden, während es gleichzeitig an qualifiziertem Nachwuchs mangelt, um diese Lücken zu schließen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Verwaltungsarbeit durch neue gesetzliche Vorgaben und den gesellschaftlichen Wandel gestiegen. Hinzu kommt, dass sich die fachlichen Anforderungen in vielen Bereichen, nicht zuletzt durch den Einsatz spezieller Programme, erhöht hat. Allgemeine Verwaltungskompetenzen reichen oft nicht mehr aus, um komplexe Vorgänge zu bearbeiten, was den Aufbau spezifischer Fachkenntnisse, insbesondere im Umgang mit modernen Verwaltungssystemen und -software, erforderlich macht.

Überlastung und Personalmangel in Kommunen

Die kleinen und mittelgroßen Kommunen sehen sich zudem mit einer Vielzahl unterschiedlichen Aufgabenbereichen konfrontiert, die teilweise von unzureichend ausgebildetem Personal erledigt werden. Dies führt zu Überlastungen und erschwert die Aufrechterhaltung einer gleichbleibend hohen Dienstleistungsqualität. Zudem mindern mäßige Vergütungsstrukturen die Attraktivität vieler Stellen, insbesondere solcher in höherer Position, was die Besetzung geeigneter Kandidaten zusätzlich erschwert.

Interkommunale Zusammenarbeit als Lösungsansatz

Um die zukünftige Arbeitsfähigkeit und die Dienstleistungsqualität zu sichern, erscheint die Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) als geeigneter Ansatz. Möglichkeiten dieser interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sind:

- kommunale Arbeitsgemeinschaften,
- Zweckverbände (Gemeindeverwaltungsverband),
- öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und

- gemeinsame kommunale Anstalten.

Studie zur Fachkräftesicherung im Odenwaldkreis

Bereits vor einiger Zeit hat der Odenwaldkreis eine Studie zum Thema „Zukunftsfähige ländliche Kommunalverwaltung durch interkommunale Zusammenarbeit – Strategien zur Fachkräftesicherung“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ländliche Kommunen angesichts der steigenden Aufgabenvielfalt, der zunehmenden Komplexität und des Fachkräftemangels vor erheblichen Herausforderungen stehen. Insbesondere der demografische Wandel ist problematisch: Innerhalb der nächsten 15 Jahre wird etwa die Hälfte der derzeitigen kommunalen Beschäftigten altersbedingt ausscheiden, wodurch sowohl Know-how als auch Arbeitskraft unwiederbringlich verloren gehen könnten.

Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten

Vor diesen Hintergründen sollten die aufgezeigten Möglichkeiten bzw. Formen der Zusammenarbeit ergebnisoffen mit den angrenzenden Nachbarkommunen Lützelbach, Breuberg und Höchst i.Odw. erörtert und geprüft werden, um im Falle von gleichlautenden Beschlussfassungen der dortigen Gremien eine einheitliche Konzeption für mögliche IKZ-Projekte zu erarbeiten. Erste Vorgespräche mit dem Land Hessen haben ergeben, dass Voruntersuchungen und Projekte erheblich finanziell unterstützt werden könnten.

Erste Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit

Die Verwaltungen sehen in dieser weitergehenden Zusammenarbeit bereits heute einen unausweichlichen Schritt hin zum Erhalt einer leistungsfähigen Kommune. Die Bündelung von Verwaltungsaufgaben, insbesondere in Bereichen ohne unmittelbaren Bürgerkontakt, könnte eine höhere Spezialisierung und bessere Vertretungsorganisation ermöglichen. Als erster Schritt werden z.B. für die Bereiche Personal, Finanzen, Steuern, Kasse, EDV und Bauverwaltung Vertretungsregelungen erarbeitet und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) zur rechtlichen Prüfung vorgelegt und anschließend den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Die Vertretungsregelungen sind dieser Vorlage bereits nachrichtlich als Entwurf beigelegt. Eine abschließende Beschlussfassung ist nach rechtlicher Prüfung des HSGB spätestens nach der Sommerpause vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und teilt die darin getroffenen Feststellungen. Die sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung für kleine und mittelgroße Kommunen wird aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Aufgaben immer schwieriger. Bereits heute erschwert der zunehmende Fachkräftemangel in allen Bereichen der Verwaltung

die Aufrechterhaltung der bisherigen Standards. Dieses Problem wird zusätzlich verschärft, da in den kommenden 10 bis 15 Jahren viele Beschäftigte altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Eine gleichwertige Nachbesetzung scheint derzeit unrealistisch.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die **ergebnisoffene Prüfung** von Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkommunen Lützelbach, Breuberg und Höchst im Odenwald. Dabei sollen Formen der Zusammenarbeit identifiziert und eine Konzeption erarbeitet werden. Voraussetzung ist, dass auch die Nachbarkommunen entsprechende gleichlautende Beschlüsse fassen.
2. Die **Konzeption** soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:
 - Personalentwicklung, -planung und -bedarfsermittlung
 - Räumliche Gegebenheiten (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, baulicher Zustand der Verwaltungsgebäude (Unterhaltungs- bzw. Investitionsbedarf, -stau).
 - Geeignete Aufgabenbereiche für die Zusammenarbeit
 - Rechtsformen der Zusammenarbeit nach dem KGG (Kommunale Gemeinschaftsarbeit)

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Grundsatzbeschluss zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst i.Odw. und Lützelbach Bauverwaltung
2. Microsoft Word - Grundsatzbeschluss zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst i.Odw. und Lützelbach EDV
3. Microsoft Word - Grundsatzbeschluss zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst i.Odw. und Lützelbach Finanzabteilung
4. Microsoft Word - Grundsatzbeschluss zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst i.Odw. und Lützelbach Personalverwaltung
5. Microsoft Word - Grundsatzbeschluss zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst i.Odw. und Lützelbach Stadtkasse
6. Microsoft Word - Grundsatzbeschluss zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst i.Odw. und Lützelbach Steueramt